

Die Kanzlei von morgen für Autovermieter von heute: Dynamisch, fortschrittlich mit Lösungen für die Zukunft!

Automotive 4.0, Fraunhofer-Tabelle versus Schwacke oder doch gleich Fracke, Datenschutz, Autonomes Fahren: Es gibt viele Themen, mit denen sich Autovermieter jetzt und zeitgleich (!) beschäftigen müssen. Autovermieter leben in einer hochspannenden Zeit des Wandels, aber genau dieser bringt immer mehr rechtliche Probleme mit sich. Umso wichtiger ist ein starker Partner an der Seite von Autovermietern, der sich in den rechtlichen Fragen auskennt und Lösungen anbietet. Das „Autovermieter Journal“ hat sich mit einem solchen Experten unterhalten.

Es gibt viele Anwälte für Verkehrsrecht. Ist man jedoch auf der Suche nach jemandem, der flächendeckend und hochspezialisiert arbeitet, wird die Auswahl bereits deutlich geringer. Ein Name, der hierbei sofort ins Auge sticht, ist die Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH. Mit ihren 200 Mitarbeitern und in Deutschland an 27 Standorten vertreten, kümmern sich die Experten vor Ort um die Probleme ihrer Mandanten – und damit auch um die der Autovermieter. Verantwortlich für diese fortschrittliche und wegweisende Dynamik ist Bernd Höke, Vorsitzender der Geschäftsführung der Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH. In der Szene rund um das Schadenmanagement ist er kein Unbekannter: Ex-Schadenchef eines Versicherungskonzerns und langjähriger Leiter der K-Schadenkommission im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Autovermieter Journal: Herr Höke, Sie leiten seit nunmehr sechs Jahren die Geschicke der Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH. In dieser kurzen Zeit entwickelten Sie die Rechtsanwalts GmbH zu einer der wichtigsten Kanzleien in Deutschland im Bereich Verkehrsrecht. Wie kam es dazu?

B. Höke: Als ich erkannt hatte, dass die Versicherer durch einen ruinösen Preiskampf sehr schweren Zeiten entgegen gehen, fand ich das Angebot attraktiv, die damals in München angesiedelte Kanzlei

mit ihrer speziellen Ausrichtung zu übernehmen und bundesweit aufzustellen. Mit dem Konzept der zentralen Steuerung sowie dezentralen flächendeckenden Aufstellung und der ausschließlichen Spezialisierung auf alle Automotive-Themen und das Versicherungsrecht haben wir eine einmalige Struktur aufgebaut. Die konsequente Digitalisierung, Standardisierung und bundesweite Vernetzung unserer Geschäftsprozesse zusammen mit dem zentralen Wissensmanagement, dass unser Schwarm-Wissen von über 80 spezialisierten Anwälten bündelt und für alle nutzbar macht, ermöglicht unsere konsequente Dienstleistungsmentalität zum Nutzen unserer Kunden. Wir beraten ebenso private Mandanten wie auch tausende Betriebe im automobilen Bereich von A (Arbeitsrecht) bis Z (Zwangsvollstreckung). Ständig gleichbleibende Qualität auf höchstem Niveau sichert uns tausende von Weiterempfehlungen.

Autovermieter Journal: Wo liegen heute die Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit?

B. Höke: Unser Ansatz fokussiert sich immer mehr auf die ganzheitliche und umfassende Beratung des Kunden. Das heißt, wir decken bewusst die breite verkehrsrechtliche Palette ab. Das Standardgeschäft ist die Unfallschadenbearbeitung. Daneben haben sich aber jetzt die Bearbeitung schwerster Personenschäden, mit „Bußgeldprofi.de“ das Feld der Verkehrsordnungswidrigkeiten/-straftaten, das Versicherungsrecht und die Beratung von Automotive-Unternehmen als starke Standbeine entwickelt. Nicht selten entstehen so über Jahre zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeiten. Ganz wichtig: Wir entwickeln uns dabei mit den Kunden zusammen weiter.

Autovermieter Journal: Apropos Entwicklung. Wie beurteilen Sie die Veränderungen bei den Autovermietern?

B. Höke: Wenn wir berücksichtigen, wo die Autovermieter mal standen, haben

diese einen enormen Schritt nach vorne gemacht. Die Streitigkeiten in Bezug auf Mietwägen haben einen ganz anderen „Flow“ erhalten. Das geschah nicht von heute auf morgen, sondern auch hier konnten wir Meilensteine beobachten: Zunächst gab es noch jede Menge Ärger zwischen der Versicherungswirtschaft und den Mietwagenverbänden durch die 1992 gekündigte Vereinbarung des HUK-Verbandes, des Vorläufers des heutigen GDV. 16 Jahre später sorgte dann die erste Fraunhofer-Tabelle für Unruhe. Als Alternative zu Schwacke kam es dann



Vita Bernd M. Höke

Rechtsanwalt Bernd Höke kann auf mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bereich Schadenmanagement zurückblicken. Sein Vorteil: Er kennt beide Seiten des Geschäfts.

- 1987–2010: Leiter des Schadenbereichs eines Versicherungskonzerns
- 2004–2010: Leiter der Kommission Kraftfahrt Schaden im GDV
- 2007–2010: Mitglied des Vorstands der ADLER Versicherung AG
- 2008–2010: Mitglied des Aufsichtsrates der InterEurope AG
- 2010: Vizepräsident des IEVR (Institut für Europäisches Verkehrsrecht)
- Seit 2010: Geschäftsführender Gesellschafter bei der Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH
- 2012: Vertrauensanwalt des AvD
- 2013: 2. Vorsitzender Subvenio e.V. (Interessensvertretung von Unfallopfern)
- Seit 2013: 1. Vorsitzender der PEOPIL Regionalgruppe Europa-Mitte
- 2014: Mitglied des Vorstands des IEVR (Institut für Europäisches Verkehrsrecht)

Stand: Juni 2016

sehr schnell zu einer wirklich unterschiedlichen Rechtsprechung. Na ja, der Mittelweg war dann die „Fracke“. Und diese zeigte, dass solche Dilemmata durchaus bereinigt werden können.

Ich kenne natürlich beide Sichtweisen sehr gut. Damals habe ich die Verhandlungen des GDV mit den Autovermieter-Verbänden geführt und weiß daher noch, wie schwierig es war, hier einen Konsens zu finden. Nachdem dies nach etlichen Runden gescheitert war, und auch die Firma Schwacke leider nicht bereit war, auf die gemeinsam formulierten Anforderungen der beiden Parteien einzugeben, wurde die Ausschreibung für eine neue Mietwagen-Tabelle gestartet. Es müsste inzwischen möglich sein, einen für beide Seiten gängigen Kompromiss zu finden. Wir haben bereits zahlreiche Unternehmen, die in der Autovermietung tätig sind, erfolgreich beraten und entsprechende bilaterale Vereinbarungen mit Versicherungen herbeiführen können.

Autovermieter Journal: In aller Munde ist der Fortschritt im Bereich der Fahrzeugtechnik. Welche rechtlichen Schwierigkeiten sehen Sie durch das Autonome Fahren auf uns Autovermieter zukommen?

B. Höke: Die Autovermieter könnten hier natürlich eine bedeutende Rolle spielen. Sie könnten ja in fernerer Zukunft zu den maßgeblichen Anbietern von Mobilität gehören. Bis dahin wird es aller-

dings noch ein sehr weiter Weg, da viele Voraussetzungen der Infrastruktur, der Technik, insbesondere der Software in den Fahrzeugen und auch der rechtlichen Rahmenbedingungen noch erarbeitet und europaweit aufeinander abgestimmt werden müssen.


Autovermieter Journal: Und vor welchen Herausforderungen stehen die Autovermieter in den nächsten Jahren Ihrer Ansicht nach? Worauf müssen sie sich einlassen? Haben Sie Tipps?

B. Höke: Die Schadensteuerung der Autoversicherer, wie aber auch der Autohersteller, wird zunehmen. Der Preiswettbewerb wird nicht nachlassen. Es wird daher da-

rum gehen, die eigenen Kosten und Prozesse sehr schlank und effizient zu halten und funktionierende Netzwerke aufzubauen. Auch hier hat die Digitalisierung große Bedeutung, zum Beispiel bei der Auslastungssteuerung – gegebenenfalls über mehrere Netzwerkpartner hinweg.

Ich bin aber davon überzeugt, dass den Autovermietern noch eine große Zukunft bevorsteht, wenn sie sich diesen Themen mit der gleichen Leidenschaft und Kraft widmen, wie sie das bisher gemacht haben. Und für alle rechtlichen Probleme stehen wir als Partner bereit!

Autovermieter Journal: Herr Höke, vielen Dank für dieses aufschlussreiche und sehr unterhaltsame Gespräch.



Pressekontakt
Heike Mareck, Rechtsanwältin/Leiterin Kommunikation, Tel.: 0231 600082-64; Mobil: 0162 2909921
E-Mail: heike.mareck@kanzlei-voigt.de

Die **Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH** beschäftigt sich mit allen Bereichen rund um das Verkehrsrecht und ist Ansprechpartner in der Automobilbranche für Rechtsfragen um automotiv Zukunftsthemen – vom autonomen Fahren über Digitalisierung bis zur Vernetzung. Mit über 27 Niederlassungen und über 70 Anwälten in Deutschland ist die führende Automotive Kanzlei der direkte Ansprechpartner für Privat- und Geschäftskunden. So werden Privatkunden in allen Rechtsfragen um Auto und Straßenverkehr betreut. Zudem berät die Kanzlei Geschäftskunden wie Autohäuser, Reparaturwerkstätten, Speditionen, Fuhrparkbetreiber, Car-Sharing-Unternehmen und andere Automotive-Firmen.

Autoausstellungen

Ausstellungen, Messen 2016	Ort	Monat	Termin
IAA (Nutzfahrzeuge)	Hannover	9	22.9.–29.9.
Pariser Salon	Paris	10	1.10.–16.10.
Veterama Auto & Motorrad Oldtimer	Mannheim	10	7.10.–9.10.
eCarTec	München	10	18.10.–20.10.
Caravan Bremen	Bremen	11	4.11.–6.11.
WTM World Travel Market	London	11	7.11.–9.11.
Oldtimer Messe RETRO Classics	Nürnberg	12	9.12.–12.12.

So disponiert man heute!
www.crent.de

[C-Rent]
Vermietsoftware